

Sitzung vom 17. Mai 2017

51	7	Umwelt
	7.1	Wasserversorgung
	7.1.1	Infrastruktur
	7.1.1.1	Anlagen
		Quellwasserpumpwerk Kaltenried, Kreditbewilligung und Auftragsvergabe für Ingenieurarbeiten

Öffentlich

Ausgangslage

Mit Beschlüssen vom 26. resp. 27. Oktober 2016 setzten der Gemeinderat Lindau resp. der Stadtrat Illnau-Effretikon eine überarbeitete Schutzzone sowie ein Schutzzonenreglement für die Quelfassungen Kaltenried (GWR h4-3) fest. Die entsprechenden Beschlüsse wurden vom AWEL mit Verfügung Nr. 1000 vom 7. Dezember 2016 genehmigt. Am 13. Januar 2017 wurden die Beschlüsse amtlich publiziert und den Grundeigentümern zugestellt. Mit Datum vom 16.3.2017 stellte schliesslich das Baurekursgericht des Kantons Zürich die Rechtskraftbescheinigung aus; die Festsetzungen sind also rechtskräftig.

Seinerzeitiger Kauf der Quellen im Hinblick auf Nutzung für die Wasserversorgung

Die drei Quelfassungen Kaltenried befanden sich ursprünglich im Besitz der Firma Maggi AG, welche das Wasser für die Produktion in Kempththal nutzte. Mit dem Übergang der Fabrikanlagen an die Givaudan SA gingen auch diese Wasserfassungen in den Besitz dieser Firma über. Aufgrund eines weit geringeren Wasserverbrauchs wurden die Quellen indessen nicht mehr genutzt. Im Jahr 2012 konnte die Gemeinde Lindau die entsprechenden Fassungen deshalb erwerben. Dieser Kauf erfolgte einerseits deshalb, weil die Quellen Bestandteil des Notwasserversorgungskonzeptes unserer Gemeinde darstellen. Bereits damals bestand aber die Absicht, das Wasser für die eigene Wasserversorgung zu nutzen, um die Abhängigkeit von teurem Fremdwasser reduzieren zu können. Der Anteil an eigenem Wasser liegt im Moment bei nur rund 30 %. Mit der Einbindung der Quellen Kaltenried kann dieser Anteil auf rund 70 % gesteigert werden. Berechnungen zeigen, dass sich dies - trotz vorerst hoher Investitionen - langfristig auch finanziell lohnt.

Für die Quellen besteht gemäss Beschluss des Regierungsrates des Kantons Zürich, Nr. 6052 vom 4. Dezember 1974 ein selbständiges und dauerndes Grundwasserrecht, welches auch im Grundbuch eingetragen ist. Mit Schreiben vom 23. Juni 2011 stimmte die Baudirektion des Kantons Zürich einer Übertragung dieses Grundwasserrechtes auf die Gemeinde Lindau zu. Gleichzeitig wurde nochmals bekräftigt, dass - wie schon mit Schreiben vom 14. Juni 2011 mitgeteilt - einer künftigen Nutzung der Quellen für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Lindau zugestimmt wird.

Bedingung für eine Einbindung der Fassungen in die Wasserversorgung war indessen eine Überarbeitung der Schutzzone und des Schutzzonenreglementes, weil die ursprüngliche Fassung nicht mehr der aktuellen Gesetzgebung entsprochen hatte. Mit dem Eintreten der Rechtskraft ist diese Aufgabe nun erledigt, und einer Ausarbeitung des konkreten Bauprojektes steht nichts mehr im Weg.

Ausarbeitung Bauprojekt

Um das Wasser der drei Quellen nutzen zu können, muss ein neues Quellwasserpumpwerk gebaut werden. Dieses dient einerseits als Wasserspeicher für das Quellwasser und enthält andererseits

ein Pumpenhaus mit zwei Förderpumpen, welche das Wasser in die Reservoiranlage Kleinikon befördern. Gleichzeitig müssen elektrische Installationen und Steuerungen erstellt werden. Schliesslich werden auch neue Wasserleitungen benötigt.

Vorerst muss dazu nun ein detailliertes Bauprojekt ausgearbeitet werden, inkl. Pläne, Technischer Bericht und Kostenvoranschlag sowie einem Sanierungskonzept für die Quelfassungen und der Detailprojektierung der Rohrleitungen, Apparate und Einrichtungen.

Das Ingenieurbüro Fritschi und Huser, Rickenbach ZH, welches seit vielen Jahren die Wasserversorgung der Gemeinde betreut, hat mit Datum vom 28. April 2017 eine Honorarofferte unterbreitet. Der Beizug dieses Büros für das Projekt - ohne Gegenofferte - ist sinnvoll, weil hier bereits ein sehr grosses Vorwissen vorhanden ist (das Büro führte die Planungen für die Grundwasserschutzzone aus und erstellte auch ein Vorprojekt zum Nachweis der Machbarkeit). Da die Honorarberechnung offen liegt und deren Angemessenheit deshalb verglichen werden kann, ist im vorliegenden Fall eine Direktvergabe angemessen.

Für die Offerte geht das Ingenieurbüro von einer mutmasslichen honorarberechtigten Bausumme von Fr. 480'000.-- aus. Für den Teil "Bauprojekt, Bewilligungsverfahren und Ausschreibungen" errechnet sich so ein Honorar von Fr. 33'483.20. Offeriert wird indessen eine Pauschal von Fr. 32'000.- (exkl. MWST, welche aber ausser Betracht fällt, weil die Vorsteuer zurückverlangt werden kann). Dazu kommen Nebenkosten für Kopien, Datenbezüge etc. von Fr. 1'200.--.

Ebenfalls bereits offeriert wurde ein Honorar für die Realisierung. Dieser Teil darf aber zur Zeit nicht vergeben werden, weil es sich um ein neues Projekt handelt, welches zur Genehmigung der Gemeindeversammlung zu unterbreiten sein wird. In diesem Sinne kann erst über die Planungsphase entschieden werden; diese Kosten liegen in der Kompetenz des Gemeinderats und sind auch im Voranschlag 2017 eingestellt.

Beschluss

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Für die Ausarbeitung des Bauprojektes für ein neues Quellwasserpumpwerk Kaltenried gemäss Beschrieb im Hinblick auf die Nutzung des Wassers für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Lindau wird ein Kredit von Fr. 33'200.-- exkl. MWST bewilligt (Fr. 32'000.- - Pauschalhonorar + Fr. 1'200.-- NK).
2. Der Auftrag wird gemäss Offerte vom 28 April 2017 an das Ingenieurbüro Fritschi + Huser, 8545 Rickenbach Sulz, vergeben.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - RPK (informativ)
 - Abteilung Bau + Werke
 - Homepage

GEMEINDERAT LINDAU

Bernard Hosang
Gemeindepräsident

Viktor Ledermann
Gemeindeschreiber